

Teilnahmebescheinigung

Fachkundenachweis nach § 9 Absatz 3 Satz 2 Entsorgungsfachbetriebsverordnung

und

Fachkundenachweis nach § 5 Absatz 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Herr Sascha Ott

hat eine Fortbildung zum Fachkundenachweis nach § 9 Abs. 3 Satz 2 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und zum Fachkundenachweis nach § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), aufgeteilt in Teil 1 durch E-Learning und Teil 2 als Präsenztage, besucht.

Aktueller Anerkennungsbescheid vom **10.04.2018** durch das **RP Tübingen, Kennnummer 1802.**

8 UE á 45 Min. wurden durch E-Learningeinheiten selbständig erarbeitet.

Die Anwesenheit im E-Learning wurde durch Lernzielerfolgskontrollen während des Lehrgangs festgehalten. Aufgrund einer erfolgreichen Absolvierung von mindestens 8 Lerneinheiten hat sich der Teilnehmer für den Präsenztage qualifiziert.

Präsenztage in Gäufelden (8 UE á 45 min.) am 18.11.2022:

- 2022 Änderungen des ElektroG3; Grundlagen im ElektroG; EAG-Behandlungsverordnung
- Der europäische Green Deal
- KrWG wesentliche Änderungen
- KrWG Produktverantwortung und Obhutspflicht
- KrWG Nebenprodukt
- KrWG freiwillige Rücknahme
- 2021 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- AVV Gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen
- Ersatzbaustoffverordnung
- 2021 Verpackungsgesetz Änderungen
- 2021 Altholzverordnung Novelle
- Altfahrzeugverordnung Änderungen
- GewAbfV VII Recyclingquote

Die Erfolgskontrollen wurden während des Präsenztages durch Fallbeispiele mit Praxisbezug und Übungsaufgaben durchgeführt. Referent im Rahmen der Schulung: Stephan Jäger

Laufzeit der Teilnahmebescheinigung:

gültig von: 11/2022

gültig bis: 11/2024

Gäufelden, 18.11.2022


Unterschrift Ausbildungsstätte